

VVS MfS 014-365/86

Von der Ständigen Vertretung der BRD wurde damit die gleiche Anzahl von Besuchen wie 1984 wahrgenommen. Aufgegliedert auf die 12 an der Besuchsdurchführung beteiligten Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD ergibt sich folgende Häufigkeit der Besuche:

Mitarbeiter: Wunder	20	Neumann	6
Haseleu	18	Dr. Kayser	4
Staab ^x	13	Wilts	4
Schlemm	10	Steskal	4
Wittner	9	Trudewind	4
Reitz	8	v. Bonkewitz	1

(* Leiter der Rechtsabteilung der Ständigen Vertretung)

Fast bei allen Vertretersprechern steht vordergründig die von den Strafgefangenen gestellte Frage der vorzeitigen Entlassung. Solche Fragen, was tut die Bundesregierung dafür und was wird von der Ständigen Vertretung konkret unternommen, werden in der Regel dahingehend von den Mitarbeitern der Vertretung beantwortet, daß jeder Strafgefangene in die besonderen Bemühungen der Bundesregierung eingeschlossen ist, die Ständige Vertretung über konkrete Maßnahmen nicht unterrichtet wird und die Strafgefangenen nicht so hohe Erwartungen an die Tätigkeit der Ständigen Vertretung stellen sollen. Von den Mitarbeitern der Ständigen Vertretung wird darauf verwiesen, daß über vorzeitige Entlassungen einzig und allein die DDR entscheidet. Im Zusammenhang mit der bereits nach kurzer Zeit der Strafverbüßung erfolgten vorzeitigen Entlassung des Strafgefangenen von Michaelis fühlten sich einige Strafgefangene benachteiligt und brachten ihr Mißfallen darüber gegenüber den Mitarbeitern der Ständigen Vertretung zum Ausdruck. Zwei Strafgefangene lehnten deshalb ein weiteres Gespräch mit ihrem Betreuer ab, nachdem sie das Geld und den Geschenkebeutel in Empfang genommen hatten.